

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

AfD-Fraktion
Frau
Sandra Weegels

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 15. Juni 2018

Anfrage der AfD-Fraktion vom 12.06.2018; ANF/1212/2018

Sehr geehrte Frau Weegels,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie viele Personen waren in den einzelnen Jahren von 2012 bis 2017 jeweils mit Nebenwohnsitz in der Universitätsstadt Gießen gemeldet?

Zum jeweils 31.12. des Jahres waren mit Zweitwohnsitz gemeldet:

2012: 7.990
2013: 5.172
2014: 1.864
2015: 1.440
2016: 1.164
2017: 1.062

Das entspricht in diesem Zeitraum einem absoluten Rückgang um 6.928 Zweitwohnsitzen. Im gleichen Zeitraum ist allerdings die Zahl der Hauptwohnsitze um 8.730 gewachsen. Es verbietet sich zwar aus methodisch-inhaltlichen Gründen, diese Zahlen direkt zu vergleichen.

Dennoch hat, und dies möchten wir feststellen, die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer nicht dazu beigetragen, dass – wie andernorts - die Gesamteinwohnerzahl gesunken ist. Wir gehen eher davon aus, dass diese Maßnahme zur Bereinigung des Melderegisters beigetragen hat, da in vielen Fällen glaubhaft nachgewiesen werden konnte, dass die Meldepflichtigen jeweils vergessen hatten, ihren Zweitwohnsitz zum Beispiel nach Beendigung ihres Studiums und durch Weggang aus Gießen abzumelden. Das waren in den Jahren insgesamt mehr als 5.000 Abmeldungen.

Im Unterschied zur Hauptwohnsitzanmeldung geschieht die Abmeldung von Zweitwohnungen nicht mit Neuansmeldung an einem anderen Ort automatisiert, sondern muss vom Meldepflichtigen selbst vorgenommen werden.

Im Zeitraum der Einführung der Steuer hatten wir zudem 2375 Meldepflichtige zu verzeichnen, die ihren Zweitwohnsitz in einen Hauptwohnsitz ummeldeten.

1. Zusatzfrage: Wie hoch waren in den einzelnen Jahren seit 2014 die jeweiligen Einnahmen der Universitätsstadt Gießen aus der Zweitwohnungssteuer?

Die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer beliefen sich in den einzelnen Jahren auf:

2014: 331.577 €
2015: 239.090 €
2016: 251.304 €
2017: 207.298 €

2. Zusatzfrage: Beabsichtigt der Magistrat, nach einem Verlassen des kommunalen Schutzschirms, Änderungen an der Erhebung der Zweitwohnungssteuer vorzunehmen, und wenn ja, welche?

Auch nach Verlassen des Kommunalen Schutzschirms hat die Stadt Gießen jährlich mindestens einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und im Vollzug zu erreichen.

Die aktuell günstige wirtschaftliche Situation sowie die Aussicht auf einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Kommunalen Schutzschirm dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass in der Stadt Gießen zahlreiche ungünstige sozioökonomische Rahmenbedingungen bestehen, die den jährlichen Haushaltsausgleich bei normaler bzw. schlechter wirtschaftlicher Situation erschweren. Aufgrund dieser strukturellen Bedingungen wird auch nach Verlassen des Kommunalen Schutzschirms stets erhöhtes Augenmerk auf eine angemessene Balance zwischen der Erhebung von öffentlichen Abgaben einerseits, sowie einem sparsamen und wirtschaftlichen Ausgabeverhalten andererseits, zu legen sein.

Der Magistrat hat vor diesem Hintergrund derzeit keine Veränderung bei der Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer nach Verlassen des Kommunalen Schutzschirms geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin